

Finanzordnung

1. Jahresbeiträge:

	Mitgliederstatus	Jahresbeitrag
A.	Erwachsene, 1. Familienmitglied	150 €
B.	Ehegatte	90 €
C.	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre (als Familienmitglieder)	frei
D.	Jugendliche mit eigenem Einkommen (z. B. Ausbildung, Wehr-/Ersatzdienst, Studium (von Familienmitglieder-St A)	40 €
E.	Kinder, Jugendliche ohne eigenes Einkommen (Schüler)	50 €
F.	Jugendliche mit eigenem Einkommen (z. B. Ausbildung, Wehr-/Ersatzdienst, Studium)	80 €
G.	Passivmitglieder	35 €

2. Arbeitseinsätze:

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat pro Jahr 10 Arbeitsstunden abzuleisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 12 € / Stunde berechnet.

Bei Angabe des Alters gilt jeweils das vollendete Lebensjahr zum 01. Januar.

3. Beitragssonderregelungen:

In Ausnahmefällen kann auf Antrag die Beitragszahlung für den Zeitraum von einem Jahr ausgesetzt werden.

4. Gastspieler:

Gastspieler zahlen eine Spielgebühr von 7 € pro Stunde.

Die Gastspielberechtigung gilt für 10 Spielstunden je Gastspieler. Jugendliche ohne eigenes Einkommen bezahlen eine Gebühr von 5 € pro Stunde bei 20 Spielstunden.

5. Zahlungsmodalitäten:

Der Jahresbeitrag ist zum 1.4. des laufenden Jahres für die gesamte Saison im Voraus fällig. Mitglieder die im Laufe des Jahres eintreten, haben den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.

6. Kündigung:

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand spätestens bis 30. September des Kalenderjahres zu richten. Der freiwillige Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Vereinsjahres möglich.

gez. Der Vorstand